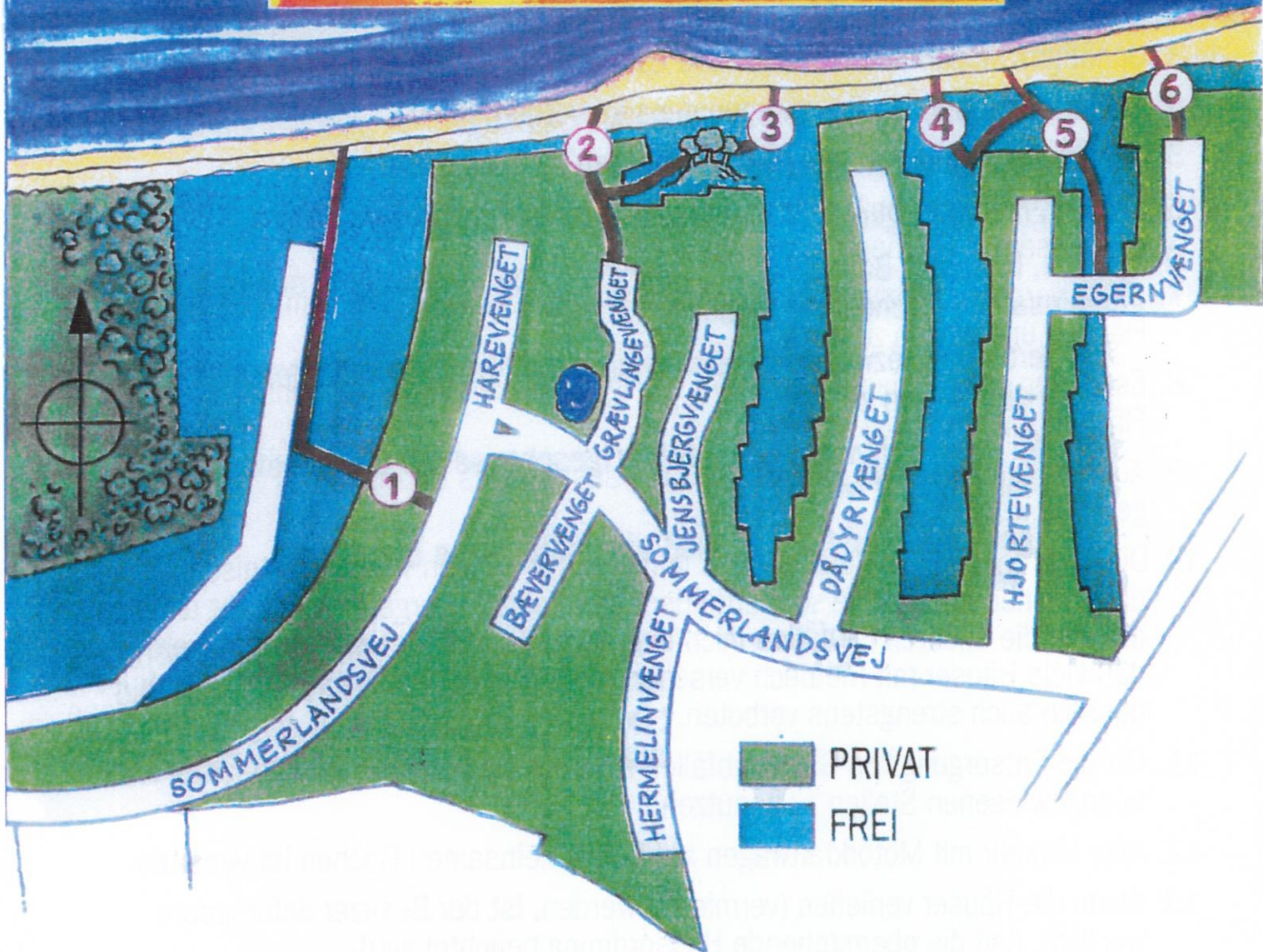


# Willkommen in Baaring Ege



## Vorschriften für den Verkehr im Gebiet

In dem naturschönen Erholungsgebiet Baaring Ege ist die Aufteilung der Grundstücke so gemacht, daß alle Grundstücke einem Grüengebiet zuliegen, von dem man direkt an den Strand gehen kann. Dies bedeutet, daß man sich vom Grüengebiet nicht auf die anderen Grundstücke der Feriehäuser bewegen darf. Die Grundstücksgrenzen sind normal mit Rosenhecke markiert.

Hierdurch sind sowohl das Gebiet als auch die Grundstücke gegen den freien Verkehr Unbefugten geschützt. Für den Fußgängerverkehr im Gebiet gelten auch gewisse Regeln.

Wie erwähnt können die Bewohner sich in den Grüengebieten frei bewegen. Sie dürfen aber die mit Zaun markierten Grenzen der einzelnen Grundstücke nicht überschreiten. Der Zutritt an den Strand ist nur zu Fuß möglich und nur an den rot markierten Einfallstellen:

- ① Durch das öffentliche Gebiet.
- ② Durch Grævlingevænget.
- ③ Durch Gravhøjen
- ④ Zwischen Dådýrvænget und Hjortevænget
- ⑤ Durch den Zaun auf Egernevæg.
- ⑥ Aus der Ende von Egernevæg

Beachten Sie bitte die folgenden Regeln, die einen angenehmen Aufenthalt in Baaring Ege sichern:



Lärm vermeiden!  
(Gilt auch Radios)  
Besonders abends.



Hunde immer an der Leine führen!



Abrennen von Raketen im Gebiet verboten! FEUERGEFAHR!  
(Viele Häuser mit Rietdach)

Lesen Sie bitte die ganze Hausordnung!



# Hausordnung für Baaring ege

1. Radio, Grammophon usw. dürfen nicht im Freien außerhalb eigenen Grundstückes verwendet werden und nie in einer solchen Weise, daß sie die Anwohner stören.
2. Hunde, die an Baaring ege mitgebracht werden, dürfen nicht streunen.
3. Unnötiges Mopedfahren und andere Lärmbelästigungen sind verboten.
4. Es darf nicht auf den Privatwegen geparkt werden.
5. Höchstgeschwindigkeit auf den Privatwegen ist 30 km/Stunde.
6. Spielen, hierunter Ballspiele, darf nicht auf den Privatwegen, sondern auf den gemeinsamen Flächen stattfinden.
7. Es ist verboten, Gezweige abzuschneiden und Abfälle auf die gemeinsamen Flächen und Wegen zu werfen.
8. Es dürfen keine Schußwaffen oder Wurfgeschosse auf die gemeinsamen Flächen mitgebracht werden.
9. Auf den gemeinsamen Flächen muß ein anständiges Betragen gewahrt werden.
10. Die Verbrennung von Abfällen muß immer unter ruhigen Windverhältnissen und in einer solchen Weise stattfinden, daß keine Feuergefahr entsteht und daß sie die anderen Bewohner nicht belästigt. Es muß darauf geachtet werden, daß viele Häuser mit Rietdach versehen sind. Das Abbrennen von Feuerwerk ist deshalb auch strengstens verboten.
11. Für die Entsorgung von Gartenabfällen sind nur die von dem Grundbesitzervere in angewiesenen Stellen zu benutzen.
12. Aller Verkehr mit Motorkraftwagen auf den gemeinsamen Flächen ist verboten.
13. Wenn die Häuser verliehen (vermietet) werden, ist der Besitzer dafür verantwortlich, daß die obenstehende Hausordnung beachtet wird.

Es muß darüber hinaus das Folgende beobachtet werden:

- a. Auf den Grundstücken dürfen Campingwagen nicht dauernd aufgestellt werden. Geräteschuppen u.ä. sind nur während der Bauperiode gestattet.
- b. Antennen für Radio und Fernsehen müssen wo möglich unter dem Dach angebracht werden.
- c. Wenn das Gebiet voll ausgebaut ist, wird empfohlen, daß jedes Haus seinen eigenen Schaumlöscher hat.
- d. Die Verwendung von motorisierten Gartengeräten ist auf solche Zeitpunkte zu begrenzen, wo der Lärm den übrigen Bewohnern nicht wesentlich belästigt.
- e. Die Dienstbarkeiten betreffend die Bebauung und Bepflanzung des Gebietes müssen beobachtet werden.